



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Bestätigung der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.09.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKAG vom 26.08.2004 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	53800.429101 und 53810.429101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	8.750,- €	8.750,- €	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Zeitraum für die derzeit gültige Gebührenkalkulation endet zum 31.12.2016. Somit bestand die Notwendigkeit der Neukalkulation, um auch ab 01.01.2017 rechtmäßig Abwassergebühren erheben zu können.

Die Firma Allevo – Kommunalberatung wurde mit der Kalkulation beauftragt. Sie erstellt seit 1994 die Gebührenkalkulationen zu unserer vollsten Zufriedenheit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 22.09.2016:

1. Der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 mit Nachkalkulation 2014 – 2016 der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 19.07.2016 für die öffentliche Einrichtung der Abwasserentsorgung der Stadt Zittau wird zugestimmt. Sie hat dem Stadtrat bei der Beschlussfassung vorgelegen.
2. Die Stadt Zittau erhebt für die Benutzung ihrer aufgabenbezogenen Einrichtung Abwasserentsorgung Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.
3. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation und Nachkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungsmethode wird zugestimmt.
5. Die Stadt Zittau wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertmethode.
6. Die Stadt Zittau wählt als Gebührenmaßstab für die Einleitungsgebühr der zentralen Schmutzwasserentsorgung den Frischwassermaßstab. Als Gebührenmaßstab für die Grundgebühr der zentralen Schmutzwasserentsorgung wählt sie den Nenndurchfluss Q_n der Wasserzähler. Für die Niederschlagswasserentsorgung wählt die Stadt Zittau die angeschlossene bebaute und befestigte Fläche.
7. Im Ergebnis der vorliegenden Nachkalkulation der Jahre 2014 – 2016 und des erforderlichen Ausgleichs der Kostenüberdeckung in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 - 2021 stellt der Stadtrat folgende kostendeckende Gebührensätze fest:

a) durchschnittliche Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2017 bis 2021: **1,40 €/m³**

b) durchschnittliche Grundgebühr der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2017-2021

Wasserzählergröße $Q(n)$ bis	2,5 m ³ /h =	7,50 €/Monat
$Q(n)$ bis	6,0 m ³ /h =	18,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	10,0 m ³ /h =	30,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	15,0 m ³ /h =	45,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	40,0 m ³ /h =	120,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	60,0 m ³ /h =	180,00 €/Monat
$Q(n)$ bis	150,0 m ³ /h =	450,00 €/Monat

c) durchschnittliche Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 – 2021:
0,39 €/m²

8. Dem Stadtrat ist bekannt, dass die in der vorliegenden Gebührenkalkulation ermittelten kostendeckende Gebührensätze Höchstgrenzen sind und bei der Beschlussfassung infolge des Kostendeckungsgrundsatzes von Gebühren nach § 10 Abs.1 SächsKAG nicht höher festgesetzt werden dürfen (Überschreitungsverbot).
9. Dem Stadtrat ist bekannt, dass eine Festsetzung von nicht kostendeckenden Gebühren zwangsläufig eine Subvention durch die Stadt gegenüber dem Abgabepflichtigen bedeutet. Dieser Subventionsbetrag ist in diesem Fall aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen.